

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)



Was ist BEM?

Das **Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)** ist ein Angebot der Universität Trier, um Ihre **Rückkehr an den Arbeitsplatz nach häufigen oder längeren Krankheitsphasen** zu unterstützen.

Das BEM ist eine Verpflichtung des Arbeitgebers durch das neunte Sozialgesetzbuch § 167 Abs. 2 SGB IX für alle längerfristig erkrankten Beschäftigten (innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt)

Ablauf des BEM

- Erhalt des Einladungsschreibens (keine Verpflichtung, basiert auf Freiwilligkeit der Teilnahme und Vertrauen)
- Vertrauliches Erstgespräch mit der BEM-Ansprechpartnerin. Auf Ihren Wunsch hin können Interessenvertretungen hinzugezogen werden (z.B. Personalrat, Schwerbehinderten Vertretung)
- Datenschutz und Geheimhaltungspflicht der Beteiligten
- Analyse der Situation/Zielsetzung
- Begleitung während der Maßnahmen

Ziele des BEM

- Klärung von Möglichkeiten zur Überwindung (Leistungen und Hilfen) der Arbeitsunfähigkeit
- Identifizierung von Belastungen
- Lösung von arbeitsplatzbezogenen Problemen durch Hilfen oder Leistungen
- Verbesserung der Arbeitsfähigkeit
- Prävention (Leistungsfähigkeit erhalten und chronische Krankheiten vermeiden)

Grundsätze im BEM

Freiwilligkeit

Die Teilnahme am BEM ist freiwillig und kann auf Ihren Wunsch hin jederzeit beendet werden.

Vertraulichkeit

Das BEM wird absolut vertraulich durchgeführt.

Eigenverantwortung

Das BEM-Verfahren wird mit Ihnen geplant und durchgeführt.

Kontakt

BEM-Ansprechpartnerin

Zoi Papanastasiou

Tel. +49 651 201-3209

bem@uni-trier.de

Gebäude DM, Raum 40

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin Personalabteilung

Dr. Ariane Engelhaupt | Personalleiterin

Tel. +49 651 201-4228

engelhaupt@uni-trier.de

